



Brandmeldeanlagen, Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne und Objektfunkversorgung

!!! Die nachfolgenden Bestimmungen sind nur dann umzusetzen, falls in der Nachforderung oder Baugenehmigung auf den jeweiligen Punkt des Merkblattes verwiesen wird. !!!

Das Merkblatt fasst die, für das Stadtgebiet Herne gültigen, ergänzenden Anforderungen an Brandmeldeanlagen, Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrpläne und Objektfunkversorgungsanlagen zusammen. Es verweist hierbei u.a. auf weitere Dokumente (z.B. Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr Herne) die ergänzend umzusetzen sind. Es werden außerdem die Ansprechpartner der Feuerwehr Herne für die erforderlichen Prüfungen und Freigaben genannt.

Brandmeldeanlagen, Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne sowie Objektfunkversorgungsanlagen müssen grundsätzlich **vor der bauordnungsrechtlichen Abnahme** und somit auch vor der Nutzung des Gebäudes durch die Feuerwehr Herne geprüft und freigegeben worden sein. Dies gilt auch im Falle von Nutzungsänderungen (bei z.B. Umbau oder Erweiterung) von Gebäuden.

1. Brandmeldeanlagen

Die Brandmeldeanlage ist gemäß dem Dokument „Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)“ der Feuerwehr Herne zu errichten.

Das Dokument kann unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.herne.de/Rathaus/Buergerservice/Feuerwehr/Downloads/>

Die Brandmeldeanlage muss **vor** Durchführung der bauordnungsrechtlichen Abnahme des Bauvorhabens durch die Feuerwehr Herne, **geprüft und freigegeben** worden sein.

Für die Abnahme der Brandmeldeanlage sowie für Fragen, insbesondere hinsichtlich der Ausführungsplanung, wenden Sie sich bitte an die Abteilung 33/5.1 – Einsatzunterstützung, Bereich Brandmeldeanlagen unter der E-Mail-Adresse: brandmeldeanlagen@herne.de

Falls Zwischendeckenmelder ein Bestandteil der Brandmeldeanlage sind, ist im Bereich der FIZ eine entsprechende Leiter vorzuhalten, die eine Kontrolle der Zwischendecken ermöglicht. Die Leiter ist mit einem Profilylinder passend zur Generalschließung (Schlüssel im FSD) gegen unbefugten Gebrauch zu sichern.

2. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten sind gemäß DIN 14675 sowie den zusätzlichen Anforderungen der Feuerwehr Herne zu erstellen/aktualisieren. Zur Abstimmung der zusätzlichen Anforderungen sowie aller weiteren Fragen zu Feuerwehr-Laufkarten wenden Sie sich bitte an Abteilung 33/5.1 - Einsatzunterstützung, Bereich Feuerwehrpläne, Frau Sabrina Fellmann (Tel. 02323 16 5333) oder Herr Uwe Matyssek (Tel. 02323 16 5368).

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen vor Durchführung der bauordnungsrechtlichen Abnahme des Bauvorhabens durch die Feuerwehr Herne, **geprüft und freigegeben** worden sein. Hierzu sind diese digital vorzulegen durch Versand per E-Mail an:

feuerwehrplaene@herne.de

Bei der Erstellung der Laufwege in den Laufkarten sind einsatztaktische Erfordernisse zu berücksichtigen. Es ist grundsätzlich der schnellste, allerdings möglichst über im Freien liegende bzw. durch sichere Bereiche geführte Weg vom Standort bis zum Überwachungsbereich darzustellen. Der Laufweg zum Überwachungsbereich ist, sofern möglich, **nicht** durch andere Brand- und / oder Rauchabschnitte zu führen.

Bei Fragen zur Planung der Laufwege kann ggf. Rücksprache mit der Abteilung 33/4 – Prävention / Brandschutzdienststelle (Tel. 02323 165310) gehalten werden.

3. Feuerwehrpläne

Der Feuerwehrplan ist gemäß DIN 14095 sowie den Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehrplänen der Feuerwehr Herne zu erstellen/aktualisieren. Zur Abstimmung der zusätzlichen Anforderungen sowie aller weiteren Fragen zu Feuerwehrplänen wenden Sie sich bitte an Abteilung 33/5.1 - Einsatzunterstützung, Bereich Feuerwehrpläne, Frau Sabrina Fellmann (Tel. 02323 16 5333) oder Herr Uwe Matyssek (Tel. 02323 16 5368).

Der Feuerwehrplan muss vor Durchführung der bauordnungsrechtlichen Abnahme des Bauvorhabens durch die Feuerwehr Herne, **geprüft und freigegeben** worden sein. Hierzu ist dieser digital vorzulegen durch Versand per E-Mail an:

feuerwehrplaene@herne.de

Sollte für ein Objekt ohne Brandmeldeanlage die Vorhaltung von Feuerwehrplänen gefordert sein, sind diese in einfacher Ausführung in einem Metallkasten im Innenbereich des Haupteingangs zu deponieren. Der Metallkasten ist in der Farbe RAL 3000 und mit einer Aufnahme für zwei Profilzylinder (Doppelschließung) auszuführen. Die Doppelschließung wird dann mit einem Profilzylinder vom Typ „F Schließung 4“ der Feuerwehr Herne versehen. Dieser kann kostenpflichtig über die Abteilung 33/5.1 - Einsatzunterstützung der Feuerwehr Herne angefordert werden. Hierzu nehmen Sie bitte über die E-Mail-Adresse einsatzunterstuetzung@herne.de Kontakt auf.

4. Objektfunkversorgung (Gebäudefunkanlagen)

Nach Fertigstellung des Rohbaus und rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Objektes ist eine entsprechende Feldstärkenmessung durchzuführen. Durch diesen Nachweis ist zu bestätigen, dass der Einsatzstellenfunkverkehr der Feuerwehr Herne mit Handsprechfunkgeräten nach dem Tetra-Standard des gemeinsamen Funknetzes der BOS in Deutschland einwandfrei durchgeführt werden kann. Dies bedeutet, dass innerhalb sowie zwischen dem Inneren und dem Äußeren des Gebäudes (und umgekehrt) eine unterbrechungsfreie Kommunikation gewährleistet ist.

Eine Abdeckung der Bereiche, die als Anlaufstelle für die Feuerwehr zu sehen sind (FAT, FBF, Sprinklerzentrale), ist zwingend erforderlich. Zum Äußeren des Gebäudes sind insbesondere auch die Aufstellflächen der Feuerwehr hinzuzurechnen.

Das Ergebnis der Feldstärkenmessung ist der Abteilung 33/5.1 – Einsatzunterstützung, Bereich Funk unter objektfunk@herne.de mitzuteilen.

Stellt sich bei der Prüfung der Feldstärkenmessung heraus, dass der Einsatzstellenfunkverkehr nicht sichergestellt werden kann, ist die Einrichtung einer Objektfunkanlage vorzusehen.

Die Objektfunkanlage ist gemäß den „Technischen Anschlussbedingungen für Objektfunkanlagen“ der Feuerwehr Herne zu errichten. Das Dokument kann unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.herne.de/Rathaus/Buergerservice/Feuerwehr/Downloads>

Die Planung und Errichtung einer Objektfunkanlage ist grundsätzlich mit der Abteilung 33/5.1 - Einsatzunterstützung, Bereich Funk abzustimmen. Diese erreichen Sie per E-Mail unter objektfunk@herne.de

Im Einsatzbereich der Feuerwehr Herne sind grundsätzlich nur Objektfunkanlagen vom Typ TMOa vorzusehen.

Sollte die Objektfunkanlage nur mit einer Teilabdeckung des Gebäude (z.B. nur Tiefgarage) geplant werden, sind die Treppenträume des Gebäudes grundsätzlich (auch in den oberen Geschossen) ebenfalls in die Versorgung mit einzubeziehen

Die Objektfunkanlage muss vor Durchführung der bauordnungsrechtlichen Abnahme des Bauvorhabens durch die Feuerwehr Herne, **geprüft und freigegeben** worden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsverfahren für Objektfunkanlagen u.a. durch die BDBOS (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) bearbeitet werden und erfahrungsgemäß aufgrund langer Laufzeiten, häufig zu erheblichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen können. Eine frühzeitige Einleitung des Antragsverfahrens wird daher empfohlen.

5. Anlagen

5.1 Internetlinks

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)“ der Feuerwehr Herne <https://www.herne.de/PDF/Feuerwehr/2023-09-05-Technische-Anschlussbedingungen-BMA-der-FW-Herne.pdf>

Formulare zu den „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ der Feuerwehr Herne <https://www.herne.de/Rathaus/Buergerservice/Feuerwehr/Downloads>

„Technischen Anschlussbedingungen für Objektfunkanlagen“ der Feuerwehr Herne <https://www.herne.de/PDF/Feuerwehr/TAB-Objektfunk.pdf>